



GZA  
4402 Frenkendorf

# Anzeiger

Publikationsorgan der Gemeindebehörde und Gemeindeverwaltung Frenkendorf, Telefon 061 906 10 10. Erscheint dreiwöchentlich. Verantwortlich für den amtlichen Textteil sowie für neue Abonnemente und Kündigungen ist die Gemeindeverwaltung (Tel. 061 906 10 40, E-Mail [anzeiger@frenkendorf.bl.ch](mailto:anzeiger@frenkendorf.bl.ch)). Jahresabonnement für Auswärtige CHF 34.00. Abonnementskündigungen sind jederzeit auf Ende Jahr möglich. Inseratenannahme durch Schaub Medien AG Sissach und Liestal, Telefon 061 976 10 77, Fax 061 976 10 78, E-Mail [fa-inserate@schaubmedien.ch](mailto:fa-inserate@schaubmedien.ch). Redaktionsschluss für Inserate und Beiträge der nächsten Ausgabe ist: Dienstag, 6. April 2021, 12.00 Uhr. Druck: Schaub Medien AG, 4410 Liestal.



Nr. 4

86. Jahrgang 19. März 2021

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner

**Im 2021 werden Ihnen die Mitglieder des Gemeinderates in loser Folge ihre jeweiligen Departemente vorstellen. Heute berichtet Philipp Kerker über «seinen» Geschäftsbereich «Einwohnerdienste und Sicherheit».**



Seit meiner Geburt lebe ich in Frenkendorf, engagiere mich gerne fürs Dorfleben und in den örtlichen Vereinen, aber auch politisch. Für mich bilden aktive und engagierte Einwohnerinnen und Einwohner den Grundstein für eine lebendige und

gut funktionierende Gemeinde. Der Start in mein Amt als Gemeinderat vor gut einem Jahr begann nach meinem Geschmack eher verhalten. In unserer Gemeindeverwaltung wird einwandfreie Arbeit geleistet und die Aufgaben in meinem Departement sind vielseitig und gestalten sich interessant. Aber aufgrund der aktuellen Lage fehlen mir die persönlichen Gespräche und Verhandlungen Face-to-Face in meiner regelmässigen Arbeit in den Kommissionen wie Feuerwehr, SIKO, Abfall, Schiessplatz Sichtern und BLT.

Die für uns alle neue Situation hat aber auch klar aufgezeigt, wie wichtig es ist, auf gut strukturierte und mit motivierten Personen besetzte Bereiche zurückgreifen zu können, welche imstand sind, flexibel und zuverlässig auf die unterschiedlichen Vorgaben zu reagieren. Dies war wirklich in allen Bereichen der Fall und wird es auch weiterhin bleiben. So wurde zum Beispiel Anfang Januar durch Zusammenarbeit der regionalen Führungsstäbe, in denen Frenkendorf im RFS Altenberg vertreten ist, innert einer Woche das Impfzentrum

Ost in Lausen aus dem Boden gestampft. Es wurde sofort in Betrieb genommen und es könnten eigentlich mehr als 1000 Personen pro Tag geimpft werden.

Auch unsere Feuerwehr Hülften hat trotz schwieriger Umstände und teils nicht durchführbarer Übungen die anstehenden Einsätze stets nach den neusten Vorgaben erfüllt und die Bereitschaft immer aufrechterhalten können. Diese allgemeine Bereitschaft ist gemäss einer vom Regierungsrat in Auftrag gegebenen Studie nicht in allen Gemeinden vorhanden. Deshalb wurden wir im Oktober letzten Jahres über Pläne informiert, welche vorsehen, dass in ferner Zukunft die Baselbieter Feuerwehr zentralisiert ist und nur noch aus 3 bis 4 regionalen Stützpunkten heraus agiert. Bis dahin «fließt aber no vill Wasser dr Rhy abe» und wir konzentrieren uns weiter darauf, für die Bevölkerung in Frenkendorf und Fülinsdorf bei Ereignissen da zu sein.

In der öffentlichen Sicherheit stehen die Prävention im Bereich der Ruhestörung, Sachbeschädigung und des Litterings sowie der illegalen Abfallentsorgung im Fokus. In diesem Bereich werden wir neu mittels Videoüberwachung unterstützt. Hierfür haben wir eigens ein Betriebsreglement geschaffen, welches die Rechte und Pflichten definiert, um den gesetzeskonformen Umgang mit den Daten zu gewährleisten und um möglichen Missbrauch zu verhindern. Es ist nicht das Ziel, möglichst viele Bussen auszustellen, sondern die Verstösse erst gar nicht entstehen zu lassen, um einerseits unsere Kosten zu senken und andererseits vor allem eine saubere und attraktive Wohnumgebung zu bieten. Parallel dazu überarbeiten wir das Polizei- und Abfallreglement, um den neusten Gegebenheiten zu entsprechen und um neue Dienstleistun-

gen und Trends, gerade in der Abfallentsorgung, aufzunehmen und gegebenenfalls in die Planung für die nächsten Jahre einzubinden.

Für diese Projekte und Pläne nehmen wir gerne Stimmen und Ideen aus der Gemeinde

auf. Daher fordere ich Sie, liebe Frenkendörferinnen und Frenkendörfer, dazu auf, Ihre Meinung einzubringen und freue mich auf interessante Gespräche – hoffentlich bald wieder von Angesicht zu Angesicht!

*Philipp Kerker*

## Resultate der Volksabstimmung vom 7. März 2021

So wurde in Frenkendorf am 7. März 2021 abgestimmt:

### A. Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative vom 15. September 2017 «**Ja zum Verhüllungsverbot**»  
829 Ja 773 Nein
2. Bundesgesetz vom 27. September 2019 über **elektronische Identifizierungsdienste**  
577 Ja 1014 Nein
3. Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die **Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien**  
912 Ja 651 Nein

Durchschnittliche Stimmbeteiligung: **44,43%**

### B. Kantonale Vorlagen

4. Formuliert Gesetzinitiative «**Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren**» vom 29. August 2019  
461 Ja 976 Nein
5. Revision des Gesetzes über die **Bekämpfung der Schwarzarbeit**  
1309 Ja 169 Nein
6. Revision des **Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG)**  
1248 Ja 190 Nein

Durchschnittliche Stimmbeteiligung: **41,87%**

### Redaktionsschluss für Anzeiger Nr. 5

Aufgrund der Osterfeiertage wurde der Redaktionsschluss für Anzeiger Nr. 5 auf **Dienstag, 6. April 2021, 12.00 Uhr**, festgelegt.

*Besten Dank für Ihr Verständnis*

## Zivilstandesamtliche Meldungen

### Geburten

04.12.2020

Brkovic Luka Oliver, Sohn des Brkovic Goran und der Dô Thi Kim Ngoc.

13.01.2021

Baur Emma, Tochter des Baur Marc und der Baur geb. Bürgin Laila.

27.01.2021

Silva Nogueirinha Léandro, Sohn der Silva Nogueirinha Jessica Alexandra.

01.02.2021

Giuliani Nick, Sohn des Giuliani Mike und der Giuliani geb. Spitteler Daniela.

02.02.2021

Mekkattukulam Ethan, Sohn des Mekkattukulam Alfred John und der Mekkattukulam geb. Kuzhikompil Migy.

13.02.2021

Meyer Ava, Tochter des Meyer Markus und der Bürkli Sabrina Natascha.

### Todesfälle

10.02.2021

Hug Erwin, geb. 1930.

18.02.2021

Tschanz Thomas Christian, geb. 1933.



### Bitte beachten!

Die **Haus- und Grobkehrrichtabfuhr** von Karfreitag, 2. April 2021, wird auf **Donnerstag, 1. April 2021**, vorverlegt.

Bitte stellen Sie Ihre Kehrrichtsäcke erst am Abfuhrtag vor 07.00 Uhr an die Strasse! Besten Dank!

Während der Osterfeiertage ist die Gemeindeverwaltung wie folgt geschlossen:

**Gründonnerstag, 1. April 2021, bis und mit Ostermontag, 5. April 2021.**

Gemeinderat und Verwaltung wünschen Ihnen frohe Ostern!



---

# Aus Gemeinderat und Verwaltung

## **Sicherheitsholzschlag auf der Schauenburgflueh**

Im Laufe der letzten Jahre sind auf der Schauenburgflueh viele Bäume – vor allem Buchen – ganz oder teilweise abgestorben. Herabfallende Äste und umstürzende Bäume stellen für die Besucherinnen und Besucher des beliebten Ausflugsziels ein Risiko dar.

Die Einwohnergemeinde Frenkendorf ist bestrebt, die Sicherheit zu gewährleisten und hat zusammen mit der Bürgergemeinde beschlossen, rund 30–40 Bäume im Umfeld von Einrichtungen, wie der offiziellen Feuerstellen beim Höhenheiligtum, und der Wege zu fällen. Der Eingriff wird vom zuständigen Kreisförster des Amtes für Wald unterstützt.

Die Arbeiten werden bis Ende März 2021 durch das Forstrevier Schauenburg durchgeführt. Beim Eingriff wird bewusst darauf geachtet, nur die zwingend notwendigen Bäume zu fällen. Aus diesem Grund bitten wir Sie nach wie vor, den Wald mit Vorsicht zu begehen und bei Sturm zu meiden.

Weitere Schutzmassnahmen und mögliche Aufwertungsmassnahmen werden zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen und im Gemeindeanzeiger mitgeteilt. Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis für die Massnahmen und ersuchen Sie, die Hinweisschilder des Forstdienstes und der Gemeinde zu Ihrem eigenen Schutz zu beachten.

Für Fragen steht Ihnen die Bauverwaltung (Tel. 061 906 10 50) gerne zur Verfügung.

## **Ausscheidung Gewässerraum Öffentliche Mitwirkung**

Der Gemeinderat hat den Vorprüfungsbericht sowie die Unterlagen für die öffentliche Mitwirkung betreffend der raumplanerischen Ausscheidung unseres Gewässerraums zustimmend zur Kenntnis genommen. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren dauert vom 19. März bis 19. April 2021.

## **Gestaltungskonzept Ortskern**

Nach Abschluss unserer umfassenden Hochwasserschutzmassnahmen richten der Gemeinderat und die beauftragte Begleitkommission ihren Blick nun wieder verstärkt auf die jahrelang ruhenden Planungen zur Sanierung und Neugestaltung der Hauptstrasse und der angrenzenden Strassenabschnitte im Dorfkern. Städten und Gemeinden der Agglomeration Basel, welche Projekte mit Baustart ab 2024 planen, wird im «Agglomerationsprogramm 4. Generation» ein Bundesbeitrag in Höhe von 30 bis 40% in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat hat deshalb fristgerecht – das noch im Detail zu planende Projekt – für die Sanierung und Neugestaltung der Hauptstrasse eingereicht.

## **Bauprojekt Bushof Bahnhof**

Das Bauprojekt ist in der Zwischenzeit ausgereift und von allen involvierten Beteiligten abgesegnet. Die Landabtretungen und Landzuteilungen wurden im Planungsprozess besprochen und entsprechen auch den Vorstellungen der Gemeinde. Der Gemeinderat hat das Bauprojekt zustimmend zur Kenntnis genommen und die Ermächtigung zur Unterzeichnung der erforderlichen Verträge für die Landabtretungen bzw. Landzuteilungen erteilt.

## **Liegenschaftsentwässerungen**

### **Los 2021/2023, Etappe 6**

Das generelle Sanierungskonzept für Liegenschaftsentwässerungen hat sich bestens bewährt. Der Gemeinderat hat die geplante Sanierungsetappe 2021/2023 im Gebiet Neufeld/Halden mit einem Kostendach von CHF 90'000.00 inkl. MwSt. zulasten der Investitionsrechnung genehmigt. Für die Begleitung der Sanierungsarbeiten wird das Ingenieurbüro Berchtold + Tosoni AG, Sissach, beauftragt. Die Kanaluntersuchungsarbeiten werden an die Firma Geiger AG, Frick, vergeben.

**Für alle Inserate  
im Anzeiger Frenkendorf:**

061 976 10 77 oder  
fa-inserate@schaubmedien.ch

**SCHAUB**MEDIEN

## Handänderungen

**Kauf. Parz. 635:** 7493 m<sup>2</sup> mit Wohnhaus, Hofmattweg 19, Wohnhaus, Hofmattweg 15, Wohnhaus, Hofmattweg 17, Wohnhaus, Hofmattweg 21, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage «Hofmatt». Veräusserer: von Büren Dieter, Basel, Eigentum seit 21.11.2016. Erwerber: Mieter-Baugenossenschaft Basel, Basel (Genossenschaft), Basel BS

**Kauf und Schenkung. StWE-Parz. S1670:** <sup>250</sup>/<sub>1000</sub> ME an Parz. 2283 mit Sonderrecht Nr. 3, 4 ½-Zimmerwohnung W3 im 2. Obergeschoss, dazu Waschen 3 und Keller 3 im Untergeschoss sowie Garage G3 im Erdgeschoss, laut Vertrag und Plan, Mittelfeld, Birkenstrasse 4. Veräusserer zu GE: Einf. Gesellschaft OR 530 (Lombardi-Dato Rosa, Frenkendorf; Lombardi Giovanni, Frenkendorf), Eigentum seit 14.8.2003. Erwerber zu GE: Einf. Gesellschaft OR 530 (Isonne-Lombardi Olimpia, Frenkendorf; Pucci-Lombardi Maria Luisa, Lausen)

**Kauf. Parz. 292:** 360 m<sup>2</sup> mit Garage, Gartenhaus, Kittlerweg 4a, Wohnhaus, Kittlerweg 4, Gartenanlage «Chitler». Veräusserer zu GE: Erbgemeinschaft Lerch Myrda, Erben (Pohlmann Rolf, Riehen; Rechsteiner Helene, Birsfelden; Gasser Adelheid, Rheinfelden; Dössegger Werner, Schaffhausen; Regazzoni-Lerch Christine, La Chaux-de-Fonds; Lerch Robert, Möhlin; Horvath Verena, Muttenz; Kunz Wilhelm, Basel; Lauber Erika, Basel; Lerch Dietrich, Birsfelden; Schild Irene, Breitenbach; Feigenwinter Marco, Reinach BL; Feigenwinter Patrick; Nägelin Kurt, Muttenz; Nägelin René, Kaiseraugst), Eigentum seit 2.10.2020. Erwerber zu GE: Einf. Gesellschaft OR 530 (Cam Hasan, Liestal; Cam Mergül, Liestal)

**Kauf. StWE-Parz. S2309:** <sup>5</sup>/<sub>1000</sub> ME an Parz. 1416 mit Sonderrecht am Weinkeller W01 im Untergeschoss, lt. Vertrag und Plan, Weiermatt, Rischstrasse 2; StWE-Parz. S2310: <sup>5</sup>/<sub>1000</sub> ME an Parz. 1416 mit Sonderrecht am Weinkeller W02 im Untergeschoss, lt. Vertrag und Plan, Weiermatt, Rischstrasse 2; StWE-Parz. S2311: <sup>5</sup>/<sub>1000</sub> ME an Parz. 1416 mit Sonderrecht am Weinkeller W03 im Untergeschoss, lt. Vertrag und Plan, Weiermatt, Rischstrasse 2; StWE-Parz. S2312: <sup>5</sup>/<sub>1000</sub> ME an Parz. 1416 mit Sonderrecht am Weinkeller W04 im Untergeschoss, lt. Vertrag und Plan, Weiermatt, Rischstrasse 2; StWE-Parz. S2313: <sup>5</sup>/<sub>1000</sub> ME an Parz. 1416 mit Sonderrecht am Weinkeller W05 im Untergeschoss, lt. Vertrag und Plan, Weiermatt, Risch-

strasse 2. Veräusserer: Tribelhorn Johannes, Liestal, Eigentum seit 6.1.2004, 26.1.2004. Erwerber: MYBOX Immobilien GmbH, Forch, Küsnacht ZH

**Kauf. Parz. 357:** 555 m<sup>2</sup> mit Gartenhaus, Gartenhaus, Eggrainweg 39a, Wohnhaus, Eggrainweg 39, Strasse, Weg, Gartenanlage «Eggrain». Veräusserer: Hofer-Ammon Bethli, Ormalingen, Eigentum seit 21.2.2006. Erwerber zu GE: Einf. Gesellschaft OR 530 (Lopez Areiza John Jairo, Liestal; Gomez Espitia Elizabeth, Liestal)

**Unter coronabedingtem Vorbehalt:  
Mitgliederversammlung**

**Mittwoch, 19. Mai 2021, 17.00 Uhr,  
im Martinshof, Rosengasse 1, Liestal**

Über die Durchführungsart wird auf [www.spitex-regio-liestal.ch](http://www.spitex-regio-liestal.ch) informiert. Unseren Mitgliedern werden entsprechende Unterlagen per Briefpost zugestellt.

**Spitex Regio Liestal**  
[www.spitex-regio-liestal.ch](http://www.spitex-regio-liestal.ch)  
Telefon 061 926 60 90

Überall für alle  
**SPITEX**  
Regio Liestal



## Papier- und Kartonsammlung Montag, 12. April 2021

Bitte stellen Sie Altpapier und Karton am Abfuhrtag vor 07.00 Uhr am Strassenrand bereit. Papier und Karton werden gleichzeitig gesammelt und können gemischt am Strassenrand bereitgestellt werden. Grosse Kartonsstücke können lose aufgeschichtet, Kleinkarton in Schachteln gefüllt und Papier mit Schnur gebündelt werden (keine Kunststoff- oder Klebebänder). Alternativ können deutlich beschriftete Mehrweggebinde oder Container (blau) mit Papier und Karton gemischt bereitgestellt werden. Papier und Karton dürfen nicht in Papiertragtaschen oder Plastiksäcken bereitgestellt werden. Reste von Klebebändern und Styroporverpackungen müssen entfernt werden.



Plastifizierter Karton wie Getränkkartons und Tiefkühlpackungen sowie plastikbeschichtetes Papier gehören in den Hauskehricht. Achten Sie bei Verpackungen auf die aufgedruckten Hinweise oder das Vorhandensein eines Papier-/Karton-Recyclinglogos.

# Energiestadt-Porträt: Zukunftsfähiges Bauen mit Minergie®-Standard

Bild: Minergie (Gebäudeliste)



Das Schweizer Qualitätslabel Minergie® setzt auf die Vorteile von Energieeffizienz und fossilfreier Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden. Die zentralen Bewertungskriterien für die Bauqualität sind hier ein niedriger Gesamtenergieverbrauch des Gebäudes sowie dessen geringer Heizwärmebedarf, der bei Minergie-Neubauten nicht durch fossile Energieträger gedeckt werden darf. Das Minergie-Label zielt jedoch nicht nur auf Umwelt- und Klimaverträglichkeit ab, sondern verbindet diese Aspekte über die hohe Selbstregulierungsfähigkeit der Gebäude mit Komfort und Lebensqualität.

## Geringe Energiekosten bei hohem Wohnkomfort in Frenkendorf

In Frenkendorf gibt es inzwischen 37 Minergie-zertifizierte Gebäude. Eines davon gehört Familie A. Den Ausschlag für die Entscheidung für einen Minergie-P-Neubau eines Doppel Einfamilienhauses zusammen mit Familie J. gaben neben Umweltschutzgründen auch die höhere Bebauungsziffer für die Parzellengrösse, die für Minergie-P-Bauten gilt, sowie die Wertsteigerung der Liegenschaft. Zwar liegen die Baukosten für einen Minergie-Neubau im Durchschnitt etwas höher, gleichzeitig ist aber auch die Werthaltigkeit besser, was sich bei einem Wiederverkauf auszahlt. Zudem macht sich der geringe

Energiebedarf bezahlt: die jährlichen Energiekosten der A's liegen bei ca. 700 Franken – und das ohne Einbussen in der Wohnqualität. Auch im Winter herrscht ein sehr angenehmes Wohnklima im 2015 erbauten Haus. Als störend empfindet Familie A. die hohen Gebühren und Abgaben, die auch bei minimalem Verbrauch an den Energielieferanten geleistet werden müssen – «das macht bei uns praktisch den grössten Posten in der Stromrechnung aus». Trotzdem empfiehlt Erwin A. den nachhaltigen Baustandard weiter: «Falls ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sind, würde ich – dem Umweltschutz zuliebe – auf jeden Fall den höchsten Minergiestandard wählen.» Entsprechend hat auch Familie A. noch aufgestockt und produziert durch ihre Photovoltaik-Anlage nun sogar einen Teil ihres Stroms nachhaltig auf dem eigenen Dach.

## Zahlen und Fakten:

Anzahl Minergie-zertifizierter Gebäude / Frenkendorf:	37
Davon Minergie-P-Gebäude:	2
Minergie-Energiebezugsfläche / Frenkendorf:	24'273 m <sup>2</sup>
Jahresenergieverbrauch eines nichtzertifizierten Altbaus:	200 kWh/m <sup>2</sup> oder 20l Heizöl/m <sup>2</sup>
Jahresenergieverbrauch eines Minergie-P-Neubaus:	max. 30 kWh/ m <sup>2</sup> oder 3l Heizöl/m <sup>2</sup>

Sämtliche Frenkendorfer Porträts finden Sie unter [www.frenkendorf.ch/energiestadt-portraits](http://www.frenkendorf.ch/energiestadt-portraits)



---

## Anmeldeformular für Häckseldienst vom Dienstag, 30. März 2021

Formular abtrennen und bis spätestens **Montag, 11.30 Uhr (vor dem Sammeltag)**, dem Gemeindezentrum Bächliacker, Bächliackerstrasse 2, zustellen oder per E-Mail an [bauverwaltung@frenkendorf.bl.ch](mailto:bauverwaltung@frenkendorf.bl.ch) senden.

**Das Häckselgut muss am Dienstag um 07.00 Uhr bereitgestellt werden und darf nicht auf dem öffentlichen Areal deponiert werden.**

Vor-/Nachname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Tel. (zwingend): \_\_\_\_\_

Rechnungs-

adresse (falls

abweichend): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Kosten des Häckseldienstes: **CHF 30.00 pro 4 m<sup>3</sup>**. Die Gebühren werden zweimal pro Jahr in Rechnung gestellt.

**Als Häckselmaterial gilt:** Baum- und Strauchschnitt, Äste sowie verholzte Gartenpflanzen und Stauden; der abgeschnittene Ast bzw. der Hauptast muss mindestens fingerdick sein. Wurzelstöcke können nicht gehäckselt werden und müssen abgetrennt werden. **Kleineres Material wird nicht abgeführt, kann aber über die wöchentliche Grüngutsammlung entsorgt werden. In Säcken bereitgestelltes Material wird nicht mitgenommen.**

**Nächster Häckseldienst: Dienstag, 27. April 2021**

*Ihre Bauverwaltung*

---

### sCOOL-Orientierungslauf-Etappe im Schulhaus Egg

13 Lehrpersonen des Schulhauses Egg haben ihre Schützlinge theoretisch vorbereitet für die Teilnahme an einer Etappe des sCOOL-Programmes auf dem eigenen Schulareal. Am Montag und Dienstag hatte Röbi Meier rechtzeitig die OL-Posten platziert und die elektronische Zeiterfassung eingerichtet. Ab 9 Uhr setzten die Schüler/-innen zuerst auf einem Schmetterlingslauf ihr theoretisches Wissen in einer «Trockenübung» um, danach folgte der Wettkampf mit Zeiterfassung und Rangierung.

Die sCOOL-Verantwortlichen schätzen den Einsatz der Lehrpersonen bei der Vorbereitung und Umsetzung des lehrreichen sCOOL-Programms. Vielen Dank.

Das Areal Egg bietet eine hervorragende Kulisse für die Initiierung und Förderung der Kernelemente im OL-Sport: «mens sana in corpore sano»; diese können erweitert werden mit einem Stich in den benachbarten Wald und um die Schrebergärten Hülften.

Für die weitere Umsetzung des Erlernten bietet der Regionale Orientierungslauf Verein NWS (ROLV-NWS) jede Osterwoche einen Kurs in den regionalen Wäldern an. Die maximale Teilnehmerzahl ist bereits erreicht worden. Leider wurde auch der sCOOL-Cup vom 21. Mai 2021 abgesagt, sodass für richtige OL-Wettkämpfe in der Region vorläufig nur wenige Angebote vorliegen. Weitere Informationen sind auf [www.rolv-nvs.ch](http://www.rolv-nvs.ch) aufgeschaltet oder bei [gabi.pavanello@gmx.ch](mailto:gabi.pavanello@gmx.ch) /078 611 68 50 direkt erhältlich.

## Baugesuche

**Bitte beachten:** Sämtliche Eigentümerinnen bzw. Eigentümer der angrenzenden Parzellen wurden im Rahmen der Planaufgabe mit eingeschriebenem Brief informiert. Die Baugesuche können von allen Einwohnerinnen und Einwohnern während der Planaufgabe im Bereich Bau eingesehen werden. Mit Einverständnis der Bauherrschaft und des Projektverfassers publiziert der Kanton seit Juni 2020 die Baugesuche auch online. Unter <https://www.frenkendorf.ch/baugesuche/> finden Sie den Link, um die online verfügbaren Baugesuchs-Unterlagen während der Auflagefrist einsehen zu können.

### Baugesuch Nr. 1550/2019

GesuchstellerIn: Lupo Di-Marco Maria u. Lupo Serafino,  
Bahnweg 16, 4402 Frenkendorf  
Projekt: Zweckänderung: Um- und Ausbau alt Laden in neu Wohnung.  
Neuaufgabe: Zweckänderung im DG: alt Estrich neu Praxisräume,  
Parzelle Nr. 138, Bahnweg 16  
ProjektverfasserIn: Lupo Serafino, Bahnweg 16, 4402 Frenkendorf

### Baugesuch Nr. 0008/2021

GesuchstellerIn: Staebler Daniel, Madlenweg 12, 4402 Frenkendorf  
Projekt: Sitzplatzüberdachung / Anbau Carport. Neuaufgabe:  
geändertes Projekt Verschiebung Carport, Parzelle Nr. 1340, 1339,  
Madlenweg 12, 14a  
ProjektverfasserIn: Holinger Architektur, Holinger Benjamin,  
Seestrasse 14, 4410 Liestal

### Baugesuch Nr. 0528/2021

GesuchstellerIn: Bärenfels AG, Canonica Marco, Rheinstrasse 93, 4402 Frenkendorf  
Projekt: Stützmauer, Parzelle Nr. 354, Eggrainweg 38  
ProjektverfasserIn: aziri architekten GmbH, Bahnhofstrasse 7, 4415 Lausen

## Neue Lebensräume für wärmeliebende Arten

Am Paradiesweg hat die Gemeinde letzte Woche zwei der ehemaligen Stein-Abbaustellen von Bewuchs und Humusschicht befreit und so offene Flächen für wärmeliebende Tiere und Pionierpflanzen geschaffen.

Dies wurde möglich, nachdem der Sicherheits-Holzschlag vor einem Jahr wieder Licht in die dunkle Waldpartie gebracht hat, was nun zahlreichen Sträuchern und Kräutern ein Wachstum erlaubt. Die freigelegten Flächen reichen bei der oberen Grube bis auf die Felsbänke hinunter, deren Kalksteine (rund 180 Mio. Jahre alte Meeresablagerungen) früher



zum Hausbau in Frenkendorf ausgebeutet wurden. Die steilen Grubenböschungen mit ihren Steinlinsen werden sich dynamisch verändern und bieten so immer wieder neue Pionierflächen und Aufwärmplätze für Reptilien. Zusammen mit dem Gebüschsaum und Kleinstrukturen (Ast-, Steinhaufen, Tümpel) bilden sie eine wertvolle Erweiterung des Reptilien-Wanderkorridors am oberen Paradiesweg.



*Dynamische Lebensräume wie z.B. Gruben sind selten geworden und verdienen daher Förderung.*

## Wichtige Adressen

### Gemeindeverwaltung

Homepage: [www.frenkendorf.ch](http://www.frenkendorf.ch)  
 E-Mail: [gemeindeverwaltung@frenkendorf.bl.ch](mailto:gemeindeverwaltung@frenkendorf.bl.ch)  
[anzeiger@frenkendorf.bl.ch](mailto:anzeiger@frenkendorf.bl.ch)

### Schalteröffnungszeiten

Montag 08.00–18.30 Uhr (durchgehend)  
 Dienstag bis Freitag 08.00–12.00 Uhr  
 (Nachmittags geschlossen)

### Telefonbedienzeiten

Montag 08.00–18.30 Uhr (durchgehend)  
 Dienstag bis Freitag 08.00–12.00 Uhr und  
 13.30–16.30 Uhr

Die Schalter des **Sozialdienstes** sind wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag 08.00–12.00 Uhr

### Telefonbedienzeiten

Montag bis Freitag 08.00–12.00 Uhr und  
 13.30–16.30 Uhr

Besprechungstermine ausserhalb der regulären Öffnungszeiten sind auf Voranmeldung möglich (Tel. 061 906 10 10).

### Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Die Sprechstunden mit Gemeindepräsident Roger Gradl finden bis auf weiteres nur **nach Vereinbarung** (E-Mail an [roger.gradl@frenkendorf.bl.ch](mailto:roger.gradl@frenkendorf.bl.ch)) statt.

### Telefon und Fax

Allgemeine Auskünfte 061 906 10 10  
 Fax 061 906 10 19

AHV-Gemeindezweigstelle 061 906 10 10  
 Bereich Bau 061 906 10 50  
 Fax 061 906 10 59

Fachstelle Umwelt, Energie und Abfall 061 906 10 55

Bestattungsamt 061 906 10 10  
 Einwohnerdienste 061 906 10 10  
[einwohnerdienste@frenkendorf.bl.ch](mailto:einwohnerdienste@frenkendorf.bl.ch) Fax 061 906 10 19

Bereich Finanzen 061 906 10 30  
 Fax 061 906 10 39

Gemeindepolizei 061 906 10 13  
 Objektwesen (Kataster) 061 906 10 43  
 E-Mail: [kataster@frenkendorf.bl.ch](mailto:kataster@frenkendorf.bl.ch)

Sekretariat Gemeindeverwalter 061 906 10 42  
 Fax 061 906 10 19

Sekretariat Gemeinderat 061 906 10 42  
 Fax 061 906 10 19

Sozialdienst 061 906 10 60

Fax 061 906 10 39

Steuern 061 906 10 20

### Feuerwehr

#### Sektionschef

(Kreiskommando Liestal) 061 552 72 72

### Notruf 112

### Pilzkontrollstelle

#### Nach telefonischer Vereinbarung:

Frau Catherine Müller, Füllinsdorf 061 901 66 33

076 412 08 11

Herr Christoph Giertz, Frenkendorf 079 687 78 46

### Zivilschutzstelle Altenberg,

Frenkendorf 061 906 10 46

### Zivilstandsamt BL Arlesheim

zuständig für die Einwohner- und 061 552 45 00

Bürgergemeinde Frenkendorf Fax 061 552 45 01

### SPITEX Regio Liestal

[www.spitex-regio-liestal.ch](http://www.spitex-regio-liestal.ch)

Rheinstrasse 3, 4410 Liestal 061 926 60 90

Fax 061 926 60 91

E-Mail: [info@spitexrl.ch](mailto:info@spitexrl.ch)

### Telefonsprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.00 bis 11.00 Uhr

und 14.00 bis 16.00 Uhr

übrige Zeit Telefonbeantworter

**Spitex à la carte** 061 921 07 00

### FAZ Familienzentrum Treffpunkt

Bahnhofstrasse 16 061 901 27 07

[www.faz-treffpunkt.ch](http://www.faz-treffpunkt.ch)

E-Mail: [info@faz-treffpunkt.ch](mailto:info@faz-treffpunkt.ch)

### Mittagstisch Kindergarten/Primarschule

Leitung Mittagstisch 079 750 90 04

E-Mail: [mittagstisch@frenkendorf.bl.ch](mailto:mittagstisch@frenkendorf.bl.ch)

### Mittagstisch Sekundarschule

Sekretariat Sekundarschule

E-Mail: [info@sekfrenkendorf.ch](mailto:info@sekfrenkendorf.ch)

### Mütter- und Väterberatung

Telefonische Auskunft und Beratung 079 872 62 06

Montag bis Freitag 8.00 bis 10.00 Uhr

**SOS-Fahrdienst** 079 863 65 49

### Schulsozialdienst

Kindergarten- und Primarschulstufe 079 324 28 81

Sekundarstufe I 079 643 01 11

**Musikschule** 061 927 91 45

[musikschule@rm-liestal.ch](mailto:musikschule@rm-liestal.ch)

[www.rm-liestal.ch](http://www.rm-liestal.ch)

### Tagesfamilien

**Oberes Baselbiet** 061 902 00 40

Rathausstrasse 49, 4410 Liestal

[www.vtob.ch](http://www.vtob.ch), E-Mail: [info@vtob.ch](mailto:info@vtob.ch)

### Büroöffnungszeiten:

Gemäss Ansage

Combox/Telefonbeantworter

### Robinsonspielplatz

**Hülftenmätteli** 061 901 71 77

[www.robiplatz.ch](http://www.robiplatz.ch), [info@robiplatz.ch](mailto:info@robiplatz.ch)

### Öffnungszeiten Winter:

Mi + Do 13.30 bis 17.00 Uhr

### Öffnungszeiten Sommer:

Mi + Do 13.30 bis 18.00 Uhr





## Sonderabfälle aus Privathaushalten – wohin damit?

Sonderabfälle aus Privathaushalten wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel, Dünger, Medikamente oder Quecksilberthermometer sind problematisch für Mensch und Umwelt und müssen separat entsorgt und verwertet werden. Sie gehören nicht in den Kehrichtsack oder in die Kanalisation.

Grundsätzlich gibt es im Kanton Basel-Landschaft drei Wege um Sonderabfälle aus Haushalten kostenlos zu entsorgen:

1. Rückgabe in den Verkaufsstellen: Hersteller und Handel sind zur Rücknahme von Sonderabfällen von privaten Endverbrauchern verpflichtet;
2. Abgabe an den kommunalen Sonderabfall-Sammeltagen;
3. Abgabe in Apotheken und Drogerien (beispielsweise Kleinmengen von Medikamenten).

Bei grösseren Mengen Sonderabfälle aus Privathaushalten, beispielsweise aus Hausräumen, kontaktieren Sie das Amt für Umweltschutz und Energie in Liestal (061 552 51 11).

### Sicherer Umgang mit Sonderabfällen im Haushalt. Was Sie beachten sollten:

- Nicht via Kehricht oder Kanalisation entsorgen
- Vermischen Sie nie Produkte, die sich in unterschiedlichen Behältern befinden. Es können chemische Reaktionen auftreten.
- Lagern Sie alle Sonderabfälle in der Originalverpackung
- Lagern Sie alle Sonderabfälle an einem trockenen und sicheren Ort sowie ausserhalb der Reichweite von Kindern
- Lagern Sie alle Sonderabfälle in einem auslaufsicheren Behälter mit deutlicher Bezeichnung des Inhalts

### Die beste Lösung

Problematische Produkte bereits beim Einkauf vermeiden und nur so viel kaufen, wie wirklich benötigt wird. Heute gibt es für viele Anwendungen gute Alternativen, die unnötige Sonderabfälle zu vermeiden helfen und meist auch weniger Gefahren mit sich bringen. Lassen Sie sich in einem Fachgeschäft beraten.

### Für Rückfragen

Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Umweltschutz und Energie,  
Fachstelle Ressourcenwirtschaft und Bodenschutz  
Monika Bolliger  
Rheinstrasse 29, 4410 Liestal  
T 061 552 62 66  
monika.bolliger@bl.ch



# Jahresvignette Grünabfuhr

(Bitte ankreuzen )

Bestellung zustellen an:

Gemeindezentrum Bächliacker, Bereich Bau  
Bächliackerstrasse 2, 4402 Frenkendorf  
[bauverwaltung@frenkendorf.bl.ch](mailto:bauverwaltung@frenkendorf.bl.ch)

Für das Jahr 2021

Ich bestelle eine Jahresvignette für

- 140 Liter-Container / CHF 45.00  
 240 Liter-Container / CHF 70.00  
 770-Liter-Container / CHF 200.00

Bitte beachten Sie, dass ausschliesslich Normcontainer in den Grössen 140, 240 und 770 Liter zulässig sind.

Lieferadresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Rechnungs-  
adresse (falls  
abweichend): \_\_\_\_\_

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Buchungsbestimmungen bei den GA-Tageskarten Gemeinde Frenkendorf

März 2021

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

April 2021

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		

Die Tageskarte ermöglicht die freie Fahrt auf allen Strecken der SBB, RhB und mit dem Postauto sowie den meisten konzessionierten Privatbahnen und vielen Schiffsbetrieben der Schweiz für nur **CHF 45.00!**

Mai 2021

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

Juni 2021

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	26	27	28	29	30

Gerne geben wir Ihnen mit dieser Aufstellung einen momentanen Überblick über die noch freien Daten.

■ 1,2,3 oder 4 Karten verfügbar

■ Ausgebucht

■ Noch nicht buchbar

Buchungen von Tageskarten zu CHF 45.00 pro Stück tätigen Sie bequem und schnell auf [www.frenkendorf.ch/tageskarte](http://www.frenkendorf.ch/tageskarte) oder direkt auf Ihrem Smartphone. Gerne können Sie uns auch telefonisch unter Tel. 061 906 10 10 für eine Buchung kontaktieren. Den Buchungsbestimmungen (ebenfalls auf der Homepage abrufbar) können Sie entnehmen, dass Umtausch und Rückgabe von gebuchten Tageskarten nicht möglich ist.

Stand: 15.03.2021

## Öffentliches Mitwirkungsverfahren Mutation «Gewässerraum» zu den Zonenplänen Siedlung und Landschaft

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung sowie Planungsbetroffene zur Teilnahme am öffentlichen Mitwirkungsverfahren, gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes sowie Art. 4 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, ein.

### Ausgangslage

Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Bestimmungen zum Gewässerschutz. Infolgedessen sind heute entlang der Oberflächengewässer, gestützt auf das eidg. Gewässerschutzgesetz bzw. die Gewässerschutzverordnung (GschV), sogenannte Gewässerräume auszuscheiden. Diese sollen dazu beitragen, dass die Gewässer künftig wieder naturnaher werden und somit einen Beitrag zur Steigerung der Biodiversität leisten. Zudem sollen sie zum Hochwasserschutz, zur Trinkwasserversorgung und zur Naherholung beitragen.

Mit der Anpassung des § 12a des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG, in Kraft seit 1. April 2019), hat der Kanton den Gemeinden die Planungsaufgabe übertragen, Gewässerräume innerhalb des Siedlungsgebietes und in Bauzonen ausserhalb des Siedlungsgebietes in der kommunalen Nutzungsplanung grundeigentümerverbindlich festzulegen. Ausserhalb des Siedlungsgebietes legt der Kanton mittels kantonalen Nutzungsplans die Gewässerräume fest. Im Schnittbereich zwischen Siedlung und Landschaft können sich die Gemeinde und der Kanton einvernehmlich auf die Planungshoheit einigen.

### Planungsentwurf

Entsprechend sind vonseiten der Gemeinde innerhalb des Siedlungsgebietes von Frenkendorf das Weiherbächli, Hülftenbächli, Rütli-

bächli und Rischbächli zu behandeln, im Schnittbereich zwischen Siedlung und Landschaft befindet sich das Flüeacherbächli. Der Weiher Mühleacker ist das einzige stehende Gewässer im Siedlungsperimeter. Ein Entwurf der Gewässerräume für die genannten Fließgewässer und den Weiher liegt nun zur Stellungnahme durch die Bevölkerung vor:

### Zonenplan Siedlung / Zonenplan Landschaft, Mutation «Gewässerraum» 1:2000

### Verfahren

Die **Mitwirkungsaufgabe** dauert vom **19. März 2021 bis 19. April 2021**. Während dieser Zeit kann der Entwurf der Mutation «Gewässerraum» zu den Zonenplänen Siedlung und Landschaft sowie der dazugehörige Planungsbericht auf der Gemeindeverwaltung während der Schalterstunden sowie auf der Homepage der Gemeinde ([www.frenkendorf.ch/gewässer](http://www.frenkendorf.ch/gewässer)) eingesehen werden.

Allfällige Anregungen und Einwände sind in schriftlicher Form **bis 19. April 2021** an den Gemeinderat Frenkendorf, Bächliackerstrasse 2, 4402 Frenkendorf, oder per E-Mail an [urs.flueckiger@frenkendorf.bl.ch](mailto:urs.flueckiger@frenkendorf.bl.ch) zu richten. Der Gemeinderat prüft die Eingaben und nimmt in einem Mitwirkungsbericht dazu Stellung, inwieweit die Vorschläge bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Der Mitwirkungsbericht wird öffentlich aufgelegt.

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens wird die Mutation «Gewässerraum» zum Zonenplan Siedlung und Zonenplan Landschaft der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit dem unmittelbar anschliessenden Einsprache- und Auftragsverfahren wird das Rechtsmittel gewährt.

### Nutzen Sie die Gelegenheit, sich über die Inhalte zu informieren.

Frenkendorf, im März 2021  
Der Gemeinderat Frenkendorf

Aktuell, Schreibtische die mitwachsen.



**Willi Hirt**

Willi Hirt Möbel-Innenausbau GmbH  
Rheinstrasse 73, 4402 Frenkendorf  
Telefon 061 901 55 88  
[www.hirt-schreinerei.ch](http://www.hirt-schreinerei.ch)

**schneider**<sup>SHS</sup>  
Sanitär • Heizung • Spenglerei

 Badezimmer	 Sanitär
 Heizung	 Spenglerei

Hauptstrasse 14 • 4133 Pratteln • T 061 827 92 92 • [www.schneider-shs.ch](http://www.schneider-shs.ch)

## Verhalten am Fussgängerstreifen Auf was ist zu achten?



### Die 4 wichtigsten Tipps:

- Blickkontakt suchen – als Fussgänger und Fahrzeuglenker
- Fahrzeuge müssen rechtzeitig bremsen können – als Fussgänger darauf achten
- Geschwindigkeit verlangsamen – als Fahrzeuglenker vor einem Fussgängerstreifen
- Auf Kinder achten – besonders als Fahrzeuglenker

### Zu Fuss über den Fussgängerstreifen: Vorbild sein für die Kleinen

Zu Fuss haben Sie an einem Fussgängerstreifen Vortritt. Doch die Fahrzeuge müssen rechtzeitig anhalten können. Als Fussgänger dürfen Sie die Fahrzeuge nicht zu einer Vollbremsung zwingen. Das funktioniert, indem Sie sich klar am Strassenrand positionieren und den Blickkontakt zu den Lenkerinnen und Lenkern suchen – so zeigen Sie an, dass Sie die Strasse überqueren wollen.

*Ob wir es wollen oder nicht: Für Kinder erfüllen erwachsene Menschen eine Vorbildfunktion – gerade im Strassenverkehr!*

Überqueren Sie Fussgängerstreifen deshalb nur so, wie Sie es selbst gelernt haben oder Ihren eigenen Kindern beibringen: Warten, bis alle Fahrzeuge stillstehen und dann über die Strasse gehen und nicht rennen.

Im Auto, auf dem Töff oder Velo

Auch wer mit einem Fahrzeug unterwegs ist, muss aufpassen. Deshalb:

- Geschwindigkeit vor einem Fussgängerstreifen verlangsamen und bereit sein, zu bremsen.
- Wenn jemand den Fussgängerstreifen überqueren will, **komplett anhalten**: Das ist vor allem für Kinder und ältere Menschen wichtig.
- Ebenfalls den Blickkontakt mit den Fussgängern suchen.
- Niemals bei einem Fussgängerstreifen andere Fahrzeuge überholen: Sie können nicht wissen, ob diese für Fussgänger verlangsamen oder anhalten.
- Auf unerwartete Verhaltensweisen der Fussgänger gefasst sein: Besonders Kinder können überraschen.

Ausserdem:

*Trams und Fussgängerstreifen mit Inseln*

Wussten Sie, dass bei Fussgängerstreifen mit Inseln jede Hälfte als unabhängiger Fussgängerstreifen gilt? Sprich: Wenn Fussgänger eine Hälfte überquert haben, müssen sie von Neuem schauen, ob sie die zweite Hälfte ebenfalls gefahrlos überqueren können.

Eine weitere Besonderheit betrifft Trams: Sie haben gegenüber Fussgängern Vortritt.

*Der Gemeindepolizist*



## Nachtparkgebühr

Insbesondere die neu nach Frenkendorf gezogenen Personen werden darauf hingewiesen, dass das **nächtliche Dauerparkieren** auf öffentlichen Strassen und Plätzen (inkl. blaue / weisse Zonen) für alle gebührenpflichtig ist. Die Gebühr beträgt 40 Franken im Monat.

Wer sein Fahrzeug mehr als 2-mal pro Woche auf den öffentlichen Strassen oder Plätzen – **nachts** – parkiert, wird gebührenpflichtig!

Wenn Sie Ihr Fahrzeug für die Nacht registrieren wollen oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte bei der Gemeindepolizei Frenkendorf:

Tel.: 061 906 10 13 oder per E-Mail: [juerg.suter@frenkendorf.bl.ch](mailto:juerg.suter@frenkendorf.bl.ch)

### Hinweis:

Während des Tages gilt einzig das Strassenverkehrsrecht, unabhängig von der Bezahlung der Nachtparkgebühr.

*Der Gemeindepolizist*

**COVID-19-Impfung: Personen zwischen 65 und 74 Jahren für Impfung zugelassen – Vorregistrierung für alle Personen ab 16 Jahren offen**

Seit Freitag, 12. März 2021, wurde die nächste Personengruppe (Personen im Alter zwischen 65 und 74 Jahren) gemäss Priorisierungsschema der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) für Impfungen zugelassen. Es können sich zudem alle in Basel-Landschaft wohnhaften Personen, die über 16 Jahre alt sind, für eine Impfung vorregistrieren, auch wenn diese für die meisten Personen voraussichtlich erst im (Spät-)Sommer stattfinden kann.

Im Kanton Basel-Landschaft sind aktuell noch rund 5000 Personen über 75 Jahre oder mit chronischen Krankheiten des höchsten Risikos auf der Warteliste für einen Impftermin. Diese beiden Gruppen werden bei der Zuteilung von Impfterminen weiterhin bevorzugt behandelt. Mit den vom Bund in Aussicht gestellten Impfstoff-Lieferungen sollten im Verlauf des März alle Personen dieser Gruppen, die zurzeit noch auf der Warteliste sind, ihre beiden Impftermine erhalten. Damit konnte seit 12. März 2021 die nächste Personengruppe gemäss Priorisierungsschema der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) für Impfungen zugelassen werden. Dies sind Personen zwischen 65 und 74 Jahren. Seit 12. März 2021 können sich zudem neu alle in Basel-Landschaft wohnhaften Personen im Alter von über 16 Jahren für eine Impfung vorregistrieren lassen. Die Vorregistrierung ist

auf [www.bl.ch/impfen](http://www.bl.ch/impfen) oder telefonisch via Medgate-Infoline unter 058 387 77 07 möglich. Personen, die nicht zu einer priorisierten oder zu einer Risikogruppe gehören, müssen davon ausgehen, dass sie aufgrund der beschränkten Impfstoffmengen erst im Sommer oder Spätsommer einen Impftermin erhalten.

Die vom Bund empfohlene Registrations-Plattform «soignez-moi» vergibt die Impftermine nach Zugehörigkeit zu Risikogruppen und innerhalb dieser nach Anmelde-Eingang.

Die Impfzentren Lausen und Muttenz laufen aufgrund der beschränkten Impfstoffmengen weiterhin nicht auf Volllast und haben ihre Öffnungszeiten entsprechend angepasst. In den vergangenen Monaten haben die vorregistrierten Personen hauptsächlich das Impfzentrum Muttenz für ihre Impfung ausgewählt. Dies hat dazu geführt, dass einige Personen von Muttenz nach Lausen umgebucht werden mussten, um eine gleichmässige Auslastung zu erreichen und Wartezeiten zu minimieren. Personen, die keine Präferenz bezüglich Örtlichkeit des Impfzentrums haben, wird deshalb empfohlen, bei der Vorregistrierung beide Impfzentren anzuwählen.

Die mobilen Impf-Equipen werden, nachdem die Impfung von Bewohnenden in den Alters- und Pflegeheimen inzwischen abgeschlossen sind, zurzeit prioritär in Institutionen der Behindertenhilfe eingesetzt.

Per Dienstagabend, 9. März 2021, wurden im Kanton Basel-Landschaft 35'193 Impfungen vorgenommen. Der Anteil an Zweitimpfungen davon beträgt 10'523.



4434 Hölstein / 061 953 13 30  
[www.arbosgartenbau.ch](http://www.arbosgartenbau.ch)



«Kreativ geplant, leidenschaftlich gebaut und mit Hingabe gepflegt.»

ins



### «Manchmal denke ich, ich lerne mehr von ihr, als sie von mir»

**Im Programm «Salute» des Roten Kreuz Baselland begleiten Freiwillige Flüchtlinge und Migrant\*innen im Alltag. So auch die Pflegefachfrau Agnes Wentink. Sie hat im letzten Herbst zum zweiten Mal ein Engagement für «Salute» angenommen und trifft sich regelmässig mit der Syrierin Naimeh Bayram.**

Im Moment verabreden sich die beiden Frauen 14-täglich zuhause. Wegen Corona und weil das Wetter bisher nicht nach draussen lockte. Dieses Mal bei Agnes Wentink. Zum Kaffee hat sie feine Linzertörtli eingekauft. Schliesslich wird sie von Naimeh Bayram jedes Mal grosszügig bekocht, wenn sie zu ihr geht. Die beiden Frauen unterhalten sich auf Deutsch. Manchmal auch noch mit Händen und Füssen oder mit Google Translate, wie Agnes Wentink erzählt. «Wir verständigen uns recht gut. Oft sind die Gespräche auch deshalb lustig, weil wir nach dem richtigen Wort oder einer Bedeutung suchen.» Mit Naimeh Bayram Deutsch sprechen ist die Hauptaufgabe von Agnes Wentink. Die Frau aus Syrien ist schon bald sieben Jahre in der Schweiz. Als Mutter von drei Kindern hatte sie bisher wenig Gelegenheit, die Sprache zu lernen.

### Voneinander lernen

Die Pflegefachfrau hatte sich beim SRK BL für das Programm «Salute» gemeldet, weil sie sich schon immer für Menschen aus anderen Kulturen interessiert hat. Auch kann sie den Einsatz zeitlich flexibel planen, was zu ihrem Alltag passt. «Ich erfahre viel darüber, wie Naimeh zuhause in Syrien gelebt hat, aber auch wie sie hier lebt. Das ist spannender, als ein Buch über Syrien zu lesen. Manchmal denke ich, dass ich mehr von ihr lernen kann als umgekehrt, von ihrer Einstellung zum Leben.» Eine etwas bessere Wohnung wünschen sich die Bayrams aber doch. Sie suchen schon seit zwei Jahren und Agnes Wentink hat auch schon versucht, sie dabei zu unterstützen. «Vor kurzem hatte ich eine Wohnung für sie in Aussicht, aber als die Vermieter erfuhren, dass es eine syrische Familie ist, wollten sie nicht mehr. Das war enttäuschend. Das Programm «Salute» bedeutet für mich, Menschen, die hier Fuss fassen müssen, zu zeigen, dass wir alle gleich sind, egal woher wir kommen. Es ist doch schön, wenn man sich ein bisschen willkommen fühlt im fremden Land.»



© SRK BL



### Möchten auch Sie Ihre eigenen Erfahrungen weitergeben und Neues kennenlernen?

Dann melden Sie sich unverbindlich bei uns. Wir informieren Sie über mögliche Einsätze und begleiten Sie während Ihrem Einsatz. Sie können Weiterbildungen besuchen und sich mit anderen Freiwilligen austauschen.

Aktuelle Einsatzmöglichkeiten finden Sie auf unserer Jobbörse [www.srk-baselland.ch/aktuell-gesucht\\_salute](http://www.srk-baselland.ch/aktuell-gesucht_salute).

Für unverbindliche Informationen:  
Corinne Sieber, Tel. 061 905 82 00,  
[freiwillige@srk-baselland.ch](mailto:freiwillige@srk-baselland.ch).

**Wir freuen uns auf Sie!**

 <p>Elektro Trottinett Nach Art. 18 Bst. b. VTS</p>	<p>Geschwindigkeit: 20 km/h                  Motorleistung: Max. 0.5 kW                  Typengenehmigung: Nicht erforderlich                  Kontrollschild: Nicht erforderlich                  Führerausweis: <b><u>Kat. M (14-16 Jahren) ab 16 J kein Führerausweis</u></b>                  Velohelm: Nicht erforderlich, jedoch empfohlen                  Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benützung von Radwegen und Radstreifen obligatorisch. Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder» ist zulässig. <u>Beleuchtung nachts obligatorisch.</u></p>	
 <p>Elektro Roller (Leicht Motorfahrrad) Nach Art. 18 Bst. b. VTS</p>	<p>Geschwindigkeit: 20 km/h / 25 km/h mit Tretunterstützung                  Motorleistung: Max. 0.5 kW                  Typengenehmigung: Nicht erforderlich                  Kontrollschild: Nicht erforderlich                  Führerausweis: <b><u>Kat. M (14-16 Jahren) ab 16 J kein Führerausweis</u></b>                  Velohelm: Nicht erforderlich, jedoch empfohlen                  Platzzahl: Einplätzig; (Ausnahme nach Art. 63 Abs. 3 VRV)                  Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benützung von Radwegen und Radstreifen obligatorisch. Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder» ist zulässig. <u>Beleuchtung nachts obligatorisch.</u></p>	
 <p>Elektro Roller nach Art. 18 Bst. a Ziff. 2 VTS</p>	<p>Geschwindigkeit: 30 km/h / 45 km/h mit Tretunterstützung                  Motorleistung: Max. 1.0 kW                  Typengenehmigung: <b>Erforderlich</b>                  Kontrollschild: <b>Erforderlich</b>                  Führerausweis: <b><u>Kat. M (ab 14 Jahren)</u></b>                  Velohelm: <b>Erforderlich</b>                  Platzzahl: Ausnahmslos zugelassen für 1 Person                  Verhalten im Verkehr: Benützung von Radwegen und Radstreifen obligatorisch. Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder» nur mit ausgeschaltetem Motor gestattet. <u>Beleuchtung nachts obligatorisch.</u></p>	
 <p>Leicht- Motorfahrrad (E-Bike) Nach Art. 18 Bst. B VTS</p>	<p>Geschwindigkeit: 20 km/h / 25 km/h mit Tretunterstützung                  Motorleistung: Max. 0.5 kW                  Typengenehmigung: Nicht erforderlich                  Kontrollschild: Nicht erforderlich                  Führerausweis: <b><u>Kat. M (14-16 Jahren) ab 16 J kein Führerausweis</u></b>                  Velohelm: Nicht erforderlich, jedoch empfohlen                  Platzzahl: Einplätzig                  Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benützung von Radwegen und Radstreifen obligatorisch. Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder» ist zulässig. <u>Beleuchtung nachts obligatorisch.</u></p>	
 <p>Motorfahrrad (E-Bike) nach Art. 18 Bst. A Ziff. 2 VTS</p>	<p>Geschwindigkeit: 30 km/h / 45 km/h mit Tretunterstützung                  Motorleistung: Max. 1.0 kW                  Typengenehmigung: <b>Erforderlich</b>                  Kontrollschild: <b>Erforderlich</b>                  Führerausweis: <b><u>Kat. M (ab 14 Jahren)</u></b>                  Velohelm: <b>Erforderlich</b>                  Platzzahl: Einplätzig                  Verhalten im Verkehr: Benützung von Radwegen und Radstreifen obligatorisch. Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder» nur mit ausgeschaltetem Motor gestattet. <u>Beleuchtung nachts obligatorisch.</u></p>	

## Bürgergemeinde

### Öffnungszeiten/Telefonbedienung

Montag 14.00 Uhr–18.00 Uhr

### Sprechstunde des Bürgergemeindepräsidenten

Montag 17.00 bis 18.00 Uhr, nach Vereinbarung

**Adresse** Bürgergemeinde Frenkendorf  
Hauptstrasse 2  
4402 Frenkendorf

**Bürgergemeinde  
Frenkendorf**



Telefon 061 901 34 49  
bg.frenkendorf@bluewin.ch  
www.bg-frenkendorf.ch

### Förder- und Anerkennungspreis 2021 der Bürgergemeinde Frenkendorf

Im Jahr 2021 schreibt die Bürgergemeinde wieder den mit Fr. 10'000.00 dotierten **Förder- und Anerkennungspreis** aus.

Der Preis wird als Anerkennung und zur Förderung einheimischen Schaffens in den verschiedensten Bereichen – Musik, Bildhauerei, Theater, Literatur, Malerei, Foto, Film, Sport etc. – verliehen. Ebenso können überdurchschnittliche gemeinnützige Tätigkeiten ausgezeichnet werden.

Preisträger können Einzelpersonen oder Gruppen sein, die in Frenkendorf wohnen oder zur Gemeinde in einer besonderen Beziehung stehen.

Personen oder Gruppen, die den Ansprüchen des Förder- und Anerkennungspreises entsprechen, oder die jemanden kennen, der preisberechtigt sein könnte, sind herzlich eingeladen, ihre schriftlichen Bewerbungen unter Angabe der Gründe **bis spätestens 31. August 2021** an folgende Adresse zu senden:

Bürgergemeinde Frenkendorf  
Hauptstrasse 2  
4402 Frenkendorf

Die Preisverleihung findet am Dienstag, 7. Dezember 2021, im Rahmen einer kleinen Feier im Anschluss an die Bürgergemeindeversammlung im Saal zum Wilden Mann statt.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Bürgergemeinde: [bg.frenkendorf@bluewin.ch](mailto:bg.frenkendorf@bluewin.ch) oder an den Bürgergemeindepräsidenten, Peter Schaub, Telefon 061 901 69 46.

Der Bürgerrat und die Jury freuen sich auf reges Interesse aus der ganzen Dorfbevölkerung.



Bürgergemeinde  
4402 Frenkendorf



### Brennholz-Bestellung

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Angebot Anzahl	Kosten
___ Buchenspältern 1 m	120.00/Ster
___ Schnitt 50 cm	170.00/Ster
___ Schnitt 33 cm	180.00/Ster
___ Schnitt 25 cm	200.00/Ster
___ Cheminéeholz 33 cm	17.00/Bund
___ Cheminéeholz 25 cm	16.00/Bund
___ Anfeuerholz	15.00/Karton
___ *Spaltstock	30.00/Stk.
* Nur auf Bestellung	

**Die Hauslieferung wird mit CHF 25.00 verrechnet.**

Gewünschter Liefertermin: \_\_\_\_\_

### Grün ab Wald

(ab 1. Februar bis 30. April)

Anzahl	Kosten
___ Buchenspältern 1 m	90.00/Ster

Brennholz bestellen können Sie per Post  
oder per E-Mail: [willi.martin-frenkendorf@bluewin.ch](mailto:willi.martin-frenkendorf@bluewin.ch)  
oder Telefon 079 798 67 95.



Bürgergemeinde  
4402 Frenkendorf



**Gabholz ab Wald für Ortsbürger:**  
(bestellen bis spätestens 30. April 2021)

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**2 Ster Mischholz CHF 100.00**

Das bestellte Gabholz muss bis Ende 2021  
aus dem Wald abgeholt werden.

**Werner Martin, 4402 Frenkendorf**

[www.gaertner-martin.ch](http://www.gaertner-martin.ch)

Gartenpflege

Hauswartung

Gartenbau



**JETZT AKTUELL**

Der Winterschnitt an Hecken, Sträuchern und  
Bäumen

Kontakt / Terminvereinbarung

Tel. 078 / 304 23 24 (Modrack) + 061 / 901 10 54 (Martin)

[info@gaertner-martin.ch](mailto:info@gaertner-martin.ch)

ins

**V. Proietto GmbH**



**STOREN**



**061 901 91 38**

**[vproietto.ch](http://vproietto.ch)**

ins



**CHUM AU DU CHO PFYFFE ODR DRUMMLE!**

Bi öis erlebsch: Fasnacht, Spass, Wettspiel und es top Leiterteam!

Meld dich no hüt bi dr svenja schilt ah:

[svenja.schilt@halbmondliquo.ch](mailto:svenja.schilt@halbmondliquo.ch)

Für wiiteri infos bsuech doch öisi Website: [www.halbmondliquo.ch](http://www.halbmondliquo.ch)





Sekretariat: Dienstag–Freitag	8.15–11.15 Uhr
Andrea Bretschneider	Tel. 061 903 04 25
Mühlerainstrasse 30, Füllinsdorf	
E-Mail: sekretariat@ref-fre-fue.ch	
SMS / WhatsApp:	077 508 06 01
www.ref-fre-fue.ch	
Pfrn. Andrea Kutzarow	Tel. 061 901 49 49
Pfr. Peter Leuenberger	Tel. 061 901 14 40
Amrei Ebinger, Sigristin Frenkendorf	Tel. 061 901 39 72
Caroline Winkler, Sigristin Füllinsdorf	Tel. 061 901 14 12

**Bitte anmelden zum Mitfeiern**

Wichtig: Melden Sie sich bitte für **alle aufgeführten Gottesdienste** bis freitags 11 Uhr im Sekretariat an. Bei allen Gottesdiensten sind max. 50 Personen zugelassen. Singen ist auch mit Maske nicht erlaubt und die Maskenpflicht herrscht nicht nur in, sondern bereits vor den Kirchen und Kirchgemeindehäusern. Mit diesen Schutzmassnahmen heissen wir Sie weiterhin herzlich willkommen. Auf unserer Homepage, [www.ref-fre-fue.ch](http://www.ref-fre-fue.ch) finden Sie jeweils die aktuellen Infos und auch Gottesdienste zum Nachlesen und Mitfeiern.



**Fernsehgottesdienst am Palmsonntag, 28. März**

Der Gottesdienst am Palmsonntag, mit dem Passionsmusical «Wir bleiben bei Dir» wird am 28. März um 9.00, 11.00 und 13.00 Uhr auf regioTVplus übertragen (Aufnahmen am Samstag ohne Publikum).



**Sonntag, 21. März:**

**5. Sonntag der Passionszeit**

10 Uhr, Kirche Füllinsdorf, Gottesdienst am Sonntag Judika «**Auf den Hund gekommen**» mit Pfrn. Andrea Kutzarow und Organist Christoph Kaufmann  
 Amtswoche: Pfrn. Andrea Kutzarow

**Palmsonntag, 28. März:**

**Passionsmusical «Wir bleiben bei Dir»**

11 Uhr in der Kirche Füllinsdorf  
 Es wird live gespielt, aber playback gesungen.  
 Amtswoche: Pfr. Peter Leuenberger

Als Jesus starb, blieben einige Frauen in seiner Nähe. Sie liessen ihn nicht allein. Sie blieben bei ihm. Traditionsgemäss spielen wir am Palmsonntag zugunsten der blinden und mehrfachbehinderten Kinder unseres Gemeindeprojektes in Varna, Bulgarien. Das Musical wird gespielt von Kindern aus dem Musicaltreff, es ist von Michael Herrmann und Andrea Kutzarow. Den Gottesdienst gestaltet Andrea Kutzarow zusammen mit dem Musiker und Komponisten Michael Herrmann, den Kindern vom Musicaltreff, der Lektorin Steffi Frey und einigen Jugendlichen.



Selbstporträts der Kinder. Foto AK

**Gründonnerstag, 1. April:**

**«Und es war Nacht»**

19.30 Uhr Kirche Frenkendorf, Gottesdienst mit Pfrn. Andrea Kutzarow, Lektorin Susanne Degen und dem Kirchenmusiker Michael Herrmann.

**Karfreitag, 2. April:**

**«Zerbrochen und gehalten»**



10 Uhr,  
 Kirche Füllinsdorf  
 Gottesdienst mit  
 Pfrn. Andrea  
 Kutzarow, Lektorin  
 Susanne Degen  
 und Organist Moses  
 Kobelt.

Foto SA

### Samstag, 3. April, Osternachtfeier

21 Uhr, Pfarrei Dreikönig, Gottesdienst mit Pfr. Peter Bernd und Pfr. Peter Leuenberger

### Ostersonntag, 4. April

10 Uhr Kirche Frenkendorf  
Ostergottesdienst mit Pfr. Peter Leuenberger und Lektor Werner Müller  
Amtswoche: Pfr. Andreas Marti

### Sonntag, 11. April

10 Uhr Kirche Frenkendorf, Gottesdienst mit Pfr. Peter Leuenberger und Lektor Peter Weber  
Amtswoche: Pfr. Peter Leuenberger

## GEMEINDELEBEN

**Musicaltreff mit Zvieri.** Für 1.- bis 6.-Klässler, Freitag, 19. & 26. März, 15.30–17 Uhr im UG der Kirche Füllinsdorf mit Andrea Kutzarow

**Kidstreff.** Für 1.- bis 6.-Klässler, Mittwoch, 24. März, 14–17 Uhr, im Elehuus, mit Caro und Edney

**Rosen- und Schokoladenverkauf:  
Konfirmandinnen und Konfirmanden  
engagieren sich – helfen Sie mit**



**FAIRTRADE  
ROSEN**  
für das Recht  
auf Nahrung.

**FAIRTRADE  
SCHOKO**  
für das Recht  
auf Nahrung.

**Samstag, 20. März,  
10–11.30 Uhr, Dorfplatz  
Frenkendorf und Ein-  
kaufspassage Schönthal**  
Eine Rose macht Freude,  
120'000 Rosen machen  
sehr viel Freude. Darum

beteiligt sich unsere Kirchgemeinde mit Konfirmandinnen und Konfirmanden am Samstag, 20. März, an der Rosenaktion der ökumenischen Kampagne von «Fastenopfer», «Brot für alle» und «Partner sein». Dank der Unterstützung von Coop können die Max-Havelaar-Blumen zum Selbstkostenpreis eingekauft werden und bringen rund eine halbe Million Franken für die Arbeit der drei Werke ein. Zusätzlich zu den Rosen gibt es in diesem Jahr auch Schokolade.

Der Erlös fließt vollumfänglich den Werken zu. Anstelle des traditionellen Suppentages gibt es «Suppe to go»:



**11.30 bis 13.30 Uhr auf dem Platz beim Pfarrei-  
zentrum Dreikönig, Füllinsdorf.**

Kommen Sie doch vorbei. Für die Eine-Welt-Gruppe, Peter Leuenberger

### Kleine Montagswanderung vom 12. April 2021

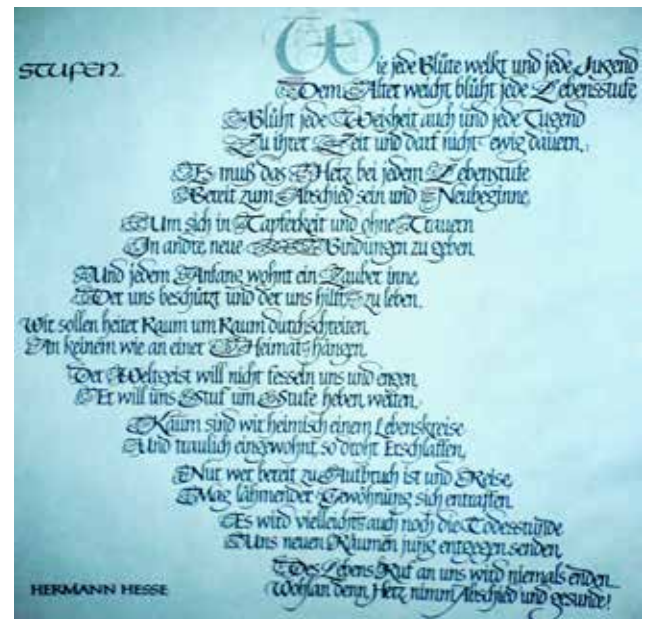
Am 12. April wandern wir von Gempfen nach Arlesheim. Wir treffen uns am Bahnhof Frenkendorf und fahren mit der S3 um 12:41 Uhr ab

Gleis 2 bis Dornach, von da mit dem Bus nach Gempfen (5 Zonen, Fr. 10.00 bzw. Fr. 5.00). Vom Dorf wandern wir zum Gempenturm (wer mag, kann ihn besteigen und bei gutem Wetter die Aussicht geniessen). Anschliessend gehen wir weiter via Stollenhäuser, Schön matt und Ermitage nach Arlesheim, wo wir das Zvieri einnehmen. Die Distanz beträgt gut 7 km, die Steigung 70 m, das Gefälle 427 m. Gute Schuhe und eventuell Wanderstöcke sind empfehlenswert. Für die Rückfahrt nach Frenkendorf benötigt man ein 4-Zonen-Billett (Fr. 8.60 bzw. Fr. 4.30). In Arlesheim-Dorf fährt das Tram mit den Abfahrten um 16:02, 16:32, 17:02, usw. zum Bahnhof Dornach-Arlesheim und von da die S3 ohne Umsteigen nach Frenkendorf, in Richtung Basel, das Tram alle 7½ Minuten.

Wir freuen uns auf schönes Frühlingswetter und gutes Zusammensein.

Für die Vorbereitungsgruppe: Bruno Boog  
PS: Beachtet bitte die dann aktuellen Corona-Vorschriften.

### Nächste Montagswanderung: 3. Mai 2021



Gottes reichen Segen für Pfarrer Peter Bernd in seinem neuen Wirkungskreis wünscht die Kirchenpflege der reformierten Kirche Frenkendorf-Füllinsdorf.

## AMTSHANDLUNGEN

Wir haben Abschied genommen:  
Hansjörg Knössel, 1926, in Frenkendorf  
Ruth Colombo-Landner, 1937, in Frenkendorf  
Willy Armbruster, 1928, in Füllinsdorf  
Friedrich Wilhelm Fischer, 1929, in Füllinsdorf  
Thomas Tschanz, 1933, in Frenkendorf  
*Deine Gnade reicht, soweit der Himmel ist,  
und deine Treue soweit die Wolken gehen.  
Psalm 108, 5*

## Pfarrei Dreikönig Frenkendorf-Füllinsdorf



**Sekretariat:** Dienstag bis Freitag 8.30–11.30 Uhr  
Adriana Luli Tel. 061 901 55 06  
Fax 061 901 55 19  
E-Mail: [info@pfarrei-dreikoenig.ch](mailto:info@pfarrei-dreikoenig.ch)  
[www.pfarrei-dreikoenig.ch](http://www.pfarrei-dreikoenig.ch)

**Pfarrteam:**  
Peter Bernd, Pfarrer Tel. 061 901 55 06  
Claudia Christen, Pastorale Mitarb. Tel. 061 901 55 06  
Conny Imboden, Tel. 061 901 50 82  
Katechese und Jugend  
Sozialdienst, *vakant*  
Sozialfonds: PC 60-399429-5  
Sprechstunden nach Vereinbarung

**Die Publikationen der  
katholischen Kirche sind nur  
in der Printversion ersichtlich.**

**Schäublin + Feltsch AG**  
Wir sind für Sie da, ihr Sanitär vor Ort  
Brunnenmeister von Frenkendorf und Füllinsdorf

Sanitäre Anlagen  
Sanitärservice  
Rohrleitungsbau

Tel. 061 901 42 80 Fax 061 901 42 11  
[info@schoeublin-feltsch.ch](mailto:info@schoeublin-feltsch.ch) [www.schoeublin-feltsch.ch](http://www.schoeublin-feltsch.ch)

## BRANCA AG

### Malergeschäft

...weil's farbig einfach schöner ist!

061 901 76 20

[info@branca-ag.ch](mailto:info@branca-ag.ch) [www.branca-ag.ch](http://www.branca-ag.ch)

## Bieli Bestattungen

Ein Familienunternehmen seit 1886 für Frenkendorf und Umgebung  
Liestal, Allschwil, Birsfelden, Basel  
Tel. 061 481 11 59  
Wir sind 24 Stunden für Sie da.  
[www.bieli-bestattungen.ch](http://www.bieli-bestattungen.ch)

Hans Bieli & Co., Bestattungsunternehmen  
Inhaber Beat Burkart

## Gemeinsame Mitteilungen für beide Kirchgemeinden

## EINE WELT

Ökumenische Arbeitsgruppe Frenkendorf-Füllinsdorf

### Ökumenische Agenda: Weitere Daten

**Samstag, 20. März**

11.30 Take-away-Suppe statt Suppentag auf dem Vorplatz von Dreikönig (bis 13.00) – Spenden für die Eine Welt

**Weniger Fleischkonsum.  
Mehr Regenwald.**

KlimaGerechtigkeit-jetzt.ch

10.00 Rosenverkauf mit den Konfirmand\*innen: Dorfplatz Frenkendorf und Schönthalpassage (bis 11.30 Uhr)

**Sonntag, 21. März**

11.00 Uhr Eucharistiefeier und Verleihung des Oscar-Romero-Preises an die Ökumen. AG Eine Welt (Predigt: Maria Klemm)

### Ökumenische Aktion

Kontonummern:

– **Fastenopfer:** Alpenquai 4, 6002 Luzern – Postkonto 60-19191-7 bzw. IBAN: CH16 0900 0000 6001 9191 7, oder Luzerner Kantonalbank, Pilatusstrasse 12, Postfach, 6002 Luzern, IBAN: CH61 0077 8010 0013 9290 3, SWIFT: LUKBCH2260A

– **Brot für Alle:** Bürenstrasse 12, 3007 Bern – Postkonto: 40-984-9, IBAN: CH95 0900 0000 4000 0984 9, oder Basler Kantonalbank, Stiftung Brot für alle, IBAN: CH83 0077 0016 0534 5987 8, Swift: BKBBCHBB

## Was tun, wenn jemand stirbt?

Ein Todesfall ist für uns alle eine ausserordentliche und schmerzliche Situation. Zur Trauer gesellt sich oft eine gewisse Hilflosigkeit. Dieses kleine Merkblatt soll Ihnen dabei helfen, sich bei einem Todesfall in Ihrer Familie bezüglich der notwendigen Schritte zurechtzufinden.

- Tritt der Todesfall zuhause ein, ist dieser sofort dem Haus- oder dem Pikett-Arzt zu melden. Er stellt die «Ärztliche Todesbescheinigung» zuhanden des Zivilstandsamtes aus.
- Mit dieser «Ärztlichen Todesbescheinigung» und dem Familienbüchlein melden Sie sich beim Bestattungsamt des gesetzlichen Wohnsitzes
- Bei Sterbefällen in Spitälern oder Heimen übernehmen die zuständigen Ärzte die Ausstellung der Todesbescheinigung und evtl. wird auch die Anmeldung des Todesfalles beim Zivilstandsamt durch die Institution gemacht. Falls dies so ist, melden Sie sich mit der Kopie der «Ärztlichen Todesbescheinigung» auf dem Bestattungsamt Ihrer Wohngemeinde.
- Grundsätzlich wird die verstorbene Person in jener Gemeinde bestattet, wo sie zuletzt wohnhaft war. Der Bestattungsbeamte wird im Einvernehmen mit der Trauerfamilie und dem zuständigen Pfarramt den Zeitpunkt der Beerdigung festlegen. Er wird die Angehörigen bezüglich Bestattung beraten und die nötigen Vorkehrungen erledigen. Es ist wertvoll, wenn die Trauerfamilie bereits die nötigen Entscheidungen wie Bestattungsart (Erd- oder Urnenbeisetzung), Aufbahrung und Gräbertyp gefällt hat.
- Wenn die Bestattung in einer anderen Gemeinde erfolgen soll, ist die Zustimmung der dortigen Behörde nötig.
- Sind die Details bezüglich der Bestattung geregelt, können Sie die weiteren Trauerfeierlichkeiten organisieren, wie die Todesanzeige in der Zeitung, Leidzirkulare oder Trauermahl.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Bestattungsamt, Tel. 061 906 10 10, gerne zur Verfügung.



Güterstrasse 10 | 4402 Frenkendorf | Fon 061 901 26 26 | [www.elektro-naegelin.ch](http://www.elektro-naegelin.ch)  
Elektro Naegelin AG bietet von der Planung bis zur Ausführung sämtliche Elektroinstallationen in Neu- und Umbauten sowie Service und Unterhalt.

ins

## Basiskurs Nordic Walking

### Kurs Frenkendorf

6./13./20./27. April 2021 von 18.00–19.30 Uhr

Treffpunkt: Sportplatz Egg, Frenkendorf

### Kurs Liestal

10./17./24. April 2021 von 09.00–11.00 Uhr

Treffpunkt: Stadion Gitterli, Liestal

Anmeldung und Info:

[christine.stucki@toscatours.ch](mailto:christine.stucki@toscatours.ch)

oder [www.toscatours.ch](http://www.toscatours.ch)

ins

## IHRE STEUERERKLÄRUNG 2020

wird prompt und sorgfältig erstellt von

**Heinz Löw**

**Steuerberatung und Treuhand GmbH**

Schwarzackerstrasse 47

4411 Seltisberg

Telefon Büro 061 911 81 11

[low-steuerberatung.ch](http://low-steuerberatung.ch) / [heinz.loew@gmx.ch](mailto:heinz.loew@gmx.ch)

ins

## Zu verkaufen per sofort

im Dorfkern von Frenkendorf an ruhiger Lage.

**4,5 Zimmer-Wohnung 105 m<sup>2</sup>**

1. OG mit 2 Balkone

inkl. Autoeinstellhallenplatz und Lift.

CHF 730'000.–

**Auskunft & Besichtigung: 079 507 22 29**

ins